

Wie die Fünf, so werden auch ihre Angehörigen zu Unrecht wie Kriminelle behandelt.

Adriana Pérez, die Ehefrau von **Gerardo Hernández (verurteilt zu zweimal lebenslänglich + 15 Jahren Haft)**, hat ihren Ehemann seit 1998 nicht mehr gesehen.

Nachdem ihr ein einziges Mal ein Einreisevisum in die USA gewährt worden war, wurde sie am 25. Juli 2002 bei ihrer Ankunft auf dem internationalen Flughafen von Houston/Texas elf Stunden lang durch das FBI verhört, um dann wieder nach Kuba ausgewiesen zu werden, vgl.: Beschwerdebrief von Amnesty International vom 02.12.02 an US-Justizminister John Ashcroft, seitdem folgten weitere Briefe von a.i. an US-Behörden, s. z.B. 17. Januar unter www.miami5.de/news/ai-070117.html .

Adriana Pérez, *1970, Beruf:
Chemieingenieurin



(Foto von der Kundgebung auf der Place des Nations, Genf, am 21. März 2003)

Olga Salanueva, die Ehefrau von **René González (verurteilt zu 15 Jahren Haft)**, hat ihren Ehemann seit 2000 nicht mehr gesehen.

Ihre Anträge auf Einreisevisa wurden entweder nach vorheriger Erlaubnis zurückgezogen oder abgelehnt, vgl.: Briefe von Amnesty International, ebda.

Ihre im April 1998 geborene Tochter Ivette konnte daher ihren Vater bis zum 30.12.06, als sie mit ihrer großen Schwester in die USA einreisen konnte, nicht wiedersehen.

Olga Salanueva, *1960, Mutter von Irmita (*1985), Ivette (* 1998), Beruf:
Industrieingenieurin



Am **16. Juli 2008** wurden Olga und Adriana nach ihren bereits im Januar gestellten 9. Visumsanträgen zur Einreisevisa in die USA in die U.S.-Interessenvertretung zitiert. Olga erfuhr dort zum ersten Mal schriftlich, sie sei „auf Dauer ungeeignet, ein Visum zu erhalten“, weil sie im November 2000 schon aus den USA ausgewiesen worden sei. Adriana wurde gesagt, über ihren Antrag sei noch nicht entschieden worden. Vgl.: <http://www.miami5.de/news/graciela-080717.html>

Elizabeth Palmeiro [Ehefrau von Ramón] und ihre beiden Töchter haben ihren Ehemann bzw. Vater seit über 2 Jahren nicht mehr gesehen. Auch wenn sie oder auch Ramons Tochter aus erster Ehe Visa erhalten hatten und vor Ort waren, mussten sie öfter unvollendeter Dinge wieder abreisen. Sie betonte, dass die Verwandten nach ihrer Ankunft in den USA wie Kriminelle behandelt würden. „Sie werden von den anderen Passagieren getrennt, verhört und - um es auf die Spitze zu treiben - musste meine Tochter, die gerade erst 16 geworden war, das vorletzte Mal schließlich allein reisen. (Aussage von 04) Die **US-Gesetzgebung sieht mindestens einmal im Monat den Besuch von Familienangehörigen im Gefängnis vor**. Der kubanische Staat würde die Kosten für monatliche Reisen der Verwandten in die USA übernehmen. Jedoch - für alle Angehörigen, Ehefrauen, Kinder und Mütter von Ramón Labañino, Antonio Guerrero und Fernando González wird die Wahrnehmung des Besuchsrechts erschwert. Sie müssen monatelang auf die Genehmigung ihrer Einreisevisa warten. Nach ihrer Einreise können sie nicht sicher sein, ob ihnen der Besuch im Gefängnis erlaubt wird bzw. sie ihre



Vier der Mütter und Renés Tochter Irmita

Männer, Söhne oder Väter dann auch antreffen
– siehe dazu auch:
www.miami5.de/informationen/familien...



Elizabeth Palmeiro, Ehefrau von Ramón Labañino, und Lizbet, die jüngste ihrer drei Töchter

Am 14. Februar 2008 schrieb die „**Internationale Kommission für das Besuchsrecht der Familien**“ in dieser Angelegenheit an die U.S.-Außenministerin Condoleezza Rice, den U.S.-Justizminister Michael B. Mukasey und den U.S.-Innenminister Michael Chertoff sowie nachrichtlich an den UN-Menschenrechtsrat, die UN-Arbeitsgruppe für Willkürliche Inhaftierungen und an Amnesty International. Zitat: „[...] Artikel 10 Abs. 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPZPR), den die USA ratifiziert haben, bestimmt: "Jeder, dem seine Freiheit entzogen ist, muß menschlich und mit Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde behandelt werden"... „Dies ist anwendbar ohne irgendeinen Unterschied wie insbesondere der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status. [...]“ Den Brief mit seinen namhaften Unterzeichnern finden Sie unter <http://www.miami5.de/informationen/freunde-080214.html> .

Helfen Sie uns, die Mauer des Schweigens zu durchbrechen,

indem Sie,

mit Verwandten und Bekannten über den Fall sprechen,

Ihrer Lokalzeitung davon berichten,

Leserbriefe verfassen,

durch Spenden bei der Finanzierung unserer Druckschriften helfen,

oder – besser noch – bei uns mitmachen!



¡Basta ya!

e-mail: info@miami5.de

Netzwerk Cuba - Informationsbüro - e.V.

Weydingerstr. 14-16

10178 Berlin

Tel.: (030) 29494260

e-mail: info@netzwerk-cuba.de

internet: www.miami5.de

Spendenkonto: 32 33 31 00 bei der

Postbank Berlin,

BLZ: 100 100 10

Stichwort: "miami5"

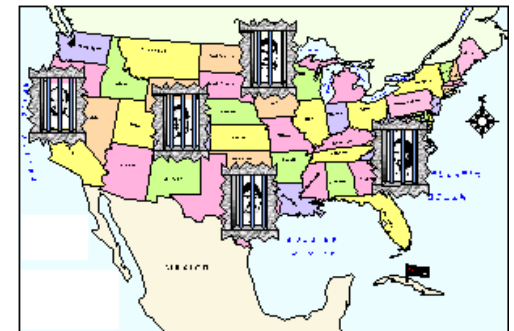
Die Spenden sind steuerlich absetzbar

Menschenrechtsverletzungen

im Fall der „Cuban 5“



Nach 17monatiger Isolationshaft, unfairer Prozess in Miami mit juristisch nicht begründbaren extrem hohen Strafen (nur weil sie, und zwar unbewaffnet, das taten, was Bush täglich von den USA und der ganzen Welt fordert, nämlich den Terrorismus zu bekämpfen) und der Verteilung auf verschiedene Hochsicherheitsgefängnisse, verstreut über die gesamte USA (siehe Karte), was den Kontakt mit ihren Anwälten erschwert, erneuter folterähnlicher Isolationshaft dort:



Verweigerung des Besuchsrechtes

für ihre engsten Angehörigen – ein Verstoß gegen die US-Gefängnisgesetzgebung und internationales Recht (s. Erklärung von Amnesty International, unter www.miami5.de/news/ai-070117.html)